



G e b ü h r e n o r d n u n g für den Kindergarten Fantasia

§ 1

Benutzungsverhältnis

1. Die Gemeinde Reute betreibt den Kindergarten Fantasia, Freiburger Straße 5, 79276 Reute als öffentliche Einrichtung. Hier werden Kinder zwischen 1 bis 6 Jahren betreut.
2. Für die Ausgestaltung dieses Benutzungsverhältnis wird auf die Kindergartenordnung in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

§ 2

Benutzungsgebühr

1. Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwandes und der Betriebskosten werden für die Benutzung des Kindergartens Fantasia Gebühren nach dieser Ordnung erhoben.
2. Die Gebühren sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig ob sie im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) den Kindergarten tatsächlich besuchten oder nicht. Da die Gebühr eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten darstellt, ist die Gebühr auch für Ferienzeiten und bei behördlicher Schließung von weniger als 1 Monat zu entrichten.
3. Die monatliche Gebühr wird für 11 Monate (September – Juli) erhoben.
4. Eltern, denen es nicht möglich ist, die Gebühr für den Besuch des Kindes im Kindergarten zu entrichten, können sich bei der Gemeinde Reute über die Möglichkeit der vollständigen oder teilweisen Übernahme der Gebühren durch den Sozialhilfeträger informieren (wirtschaftliche Jugendhilfe beim Landratsamt Emmendingen).

5. Bei Abmeldung eines Kindes, ist die Gebühr bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind fristgemäß ausscheidet.
6. Die Benutzungsgebühr wird jeweils im Voraus bis spätestens 5. des Monats im Lastschriftverfahren durch die Gemeinde Reute (Kasse) eingezogen. Die Einzugsermächtigungen sind bei der Anmeldung des Kindes zu erteilen.

§ 3

Gebührensschuldner

1. Gebührensschuldner sind die Erziehungsberechtigten, bzw. deren Vertreter.
2. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Höhe der Gebühren für Kinder über 3 Jahren

Gültig ab 01.09.2010

	Kinder über 3 Jahre				
	RG	VÖ	GTB 5 Tage	GTB 3 Tage	GTB 2 Tage
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	R5.1 95 €	V5.1 107 €	G5.1 170 €	G3.1 146 €	G2.1 140 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	R5.2 72 €	V5.2 84 €	G5.2 148 €	G3.2 123 €	G2.2 117 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	R5.3 48 €	V5.3 60 €	G5.3 109 €	G3.3 85 €	G2.3 80 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	R5.4 16 €	V5.4 28 €	G5.4 61 €	G3.4 38 €	G2.4 33 €

Codierung: 1. Buchstabe = Betreuungsform
 1. Zahl = Anzahl der Betreuungstage
 2. Zahl = Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie

§ 5

Höhe der Gebühren für Kinder unter 3 Jahren

Gültig ab 01.09.2010

	Ganztagesbetreuung			Halbtagesbetreuung		
	UGTB 5 Tage	UGTB 3 Tage	UGTB 2 Tage	UHTB 5 Tage	UHTB 3 Tage	UHTB 2 Tage
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	UG5.1 264 €	UG3.1 243 €	UG2.1 238 €	UH5.1 190 €	UH3.1 175 €	UH2.1 171 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	UG5.2 189 €	UG3.2 168 €	UG2.2 163 €	UH5.2 136 €	UH3.2 120 €	UH2.2 117 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	UG5.3 119 €	UG3.3 98 €	UG2.3 93 €	UH5.3 86 €	UH3.3 71 €	UH2.3 67 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	UG5.4 40€	UG3.4 35 €	UG2.4 30 €	UH5.4 37 €	UH3.4 32 €	UH2.4 27 €

Codierung: 1. Buchstabe = Betreuungsform
 1. Zahl = Anzahl der Betreuungstage
 2. Zahl = Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie

§ 6

Höhe der Gebühren -Regelgruppe zusätzliche Nachmittage-

Für die Teilnahme **an fünf Nachmittagen** in der Regelgruppe, ist eine Gebühr von zuzüglich 15 Euro/Monat zu entrichten.

§ 7

Tee-, Back- und Essengeld

Ein Tee-, Back- und Essengeld (unabhängig vom Mittagessen gemäß §8) kann von der Kindergartenleitung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat festgesetzt werden. Es ist direkt an die Gruppenleiterin zu entrichten und wird von dieser eigenverantwortlich verwaltet.

§ 8

Mittagessen

1. Besucht das Kind die Ganztagesbetreuung, so sind zusätzlich 3 Euro pro Tag für das Mittagessen zu entrichten.

2. Die Abrechnung erfolgt nach Absprache mit der Einrichtung durch die Gemeindeverwaltung.
3. Kinder im Alter zwischen 1 und 3 Jahren können in der Ganztageseinrichtung ihr Mittagessen mitbringen, welches von den Erzieherinnen erwärmt wird.
4. Je nach Entwicklungsstand kann für Kinder nach Abs. 3 auch das Mittagessen nach Abs. 1 bestellt werden. Hier gilt die Absprache zwischen den Eltern und der Einrichtung.

§ 9

Besuch des Kindergartens - Ferienzeiten -

1. In den Ferien besteht die Möglichkeit das Kind im Kindergarten St. Josef (Kirchstrasse, Oberreute) anzumelden. Diese Regelung gilt nicht für die Weihnachtsferien und an einzelnen Schließtagen.
2. Für die Ferienbetreuung wird der Beitrag wochenweise erhoben, ausgehend vom jeweiligen Betreuungsmodell, welches für das Kind in Anspruch genommen wird. Eine Ganztagesbetreuung wird im Kindergarten St. Josef nicht angeboten. Die Abrechnung erfolgt über den Kindergarten St. Josef.
3. Ferienkinder aus dem Kindergarten St. Josef zahlen die Gebühr für das jeweils in Anspruch genommene Betreuungsmodell wochenweise. Die Abrechnung erfolgt über einen Gebührenbescheid der Gemeinde Reute.
4. Ein Anspruch auf Aufnahme in der Ferienzeit besteht in beiden Einrichtungen nicht. Eine Aufnahme kann nur erfolgen, wenn die Einrichtungen über freie Kapazitäten verfügen.

§ 10

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung für den Kindergarten Fantasia tritt zum 01.09.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kindergartengebührenordnung vom 01. Januar 2009 außer Kraft.

Reute, 10. Juni 2010

Michael Schlegel
Bürgermeister